



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

11.12.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Sauer / Herr Husmann

Telefon: 492 61 13 /
492 61 94

Sauer@stadt-muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

17.01.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe wird gemäß §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.

Begründung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, die im Bebauungsplan getroffenen Höhenfestsetzungen rechtssicher zu formulieren. In diesem Zusammenhang wird zum einen die Definition der Bezugspunkte geändert und zum anderen werden Beständehöhen in der Planzeichnung eingetragen. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden durch die Änderung nicht berührt und haben unverändert Bestand.

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.09.2018 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe gefasst (Vorlage Nr. V/0662/2018).

Das Verfahren zur Bebauungsplanänderung wird – da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden – als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 08.10. bis zum 08.11.2018 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand parallel hierzu statt.

Zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen, sodass nun der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

I.V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Begründung
Anlage 2 – Textliche Festsetzungen
Anlage 3 – Planverkleinerung